



Herrn
Frieder Rothenberger
Vorsitzender der Gemeindevertretung

c/o Klaus Henry , Hügelstr.17
65527 Niedernhausen / 06127 - 2944
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Niedernhausen, 24.8.2015

Antrag

Nutzung von WLAN

Sehr geehrter Herr Rothenberger,
wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.9.2015 zu setzen und vorher den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1 Antragstext zur Beschlussfassung

„1. Für alle Sitzungsräume der politischen Gremien in der Gemeinde wird grundsätzlich die Einrichtung einer WLAN¹-Lösung beschlossen. Für

- a) den Ratssaal im Rathaus
- b) die Aulahalle und Aulastuben (Nassauer / Kurmainzer Stube)
- c) die Sitzungsräume der Ortsbeiräte in den einzelnen Ortsteilen.

Die Möglichkeit zur Nutzung durch Besucher der Sitzungen soll ebenso Berücksichtigung finden.

2. Für den Ratssaal im Rathaus ist eine WLAN-Lösung zu priorisieren, die ausbaufähig ist und auch die Erweiterungsmöglichkeit für das ganze Rathaus bietet.

3. Die Gemeindeverwaltung soll ein Konzept erarbeiten, das innerhalb der nächsten drei Jahre nahezu flächendeckend im Ortskern Niedernhausen kostenloses, öffentliches WLAN (z.B. Freifunk) ohne Anmeldung anbietet.

Der räumliche Ausbau soll zuerst für eine Testphase von einem halben Jahr bis maximal einem Jahr rund um den Rathausplatz erfolgen. Danach soll das freie WLAN bis zum Bahnhof, zur Aulahalle und Theißalschule aufgebaut werden. Im letzten Schritt soll möglichst der ganze Ortskern abgedeckt werden.

Die Gemeindeverwaltung soll Angebote für ein offenes WLAN-Angebot einholen und inklusive rechtlicher und technischer Absicherung prüfen.

Zur Umsetzung sollen verschiedene Alternativen mit entsprechender Darstellung der Kosten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

2 Begründung des Antrages

(s. Seite 2)

.../2

¹ WLAN: Gebräuchliche Bezeichnung für drahtlose Netzwerke nach der Herstellerübergreifenden Standardfamilie IEEE des „Institute of Electrical and Electronics Engineers, Inc.“. <http://www.ieee502.org/11/>

Zu Punkt 1:

Die Gemeindevertretung hat die Einrichtung eines Ratsinformationssystems beschlossen, das sowohl von Mandatsträgern als auch von Bürgern genutzt werden kann. Zur sinnvollen Nutzung muss die Infrastruktur mit einem Internetzugang mittels WLAN in den Sitzungsräumen geplant und umgesetzt werden. Dabei soll es zumindest für Mandatsträger möglich sein, in den Sitzungen über das Internet auf das Ratsinformationssystem zugreifen zu können. Diese Möglichkeit sollen auch die anwesenden Gäste und Zuhörer erhalten. Dieser Antrag hat zum Ziel, einen weiteren Schritt in Richtung „papierlose Gremienarbeit“ zu gehen und zumindest denjenigen Sitzungsteilnehmern die papierlose Arbeit zu ermöglichen, die dies wünschen.

Da oftmals die technischen Geräte, nicht aber ein mobiler Internetzugang vorhanden sind, bietet WLAN die nötige Funktionalität und keine nennenswerten laufenden Kosten. Lösungen, die als Mehrwert auch für die Bürger einen kostenlosen Zugang ins Internet bieten, sollten priorisiert werden.

Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind für Tagungs- und Konferenzveranstaltungen bei Vermietung an Dritte wesentlich attraktiver, wenn auch die technische Ausstattung der Räume dem aktuellen Stand entspricht.

Zu Punkt 2:

Das Internet ist ein wichtiges Arbeitsmittel zur Informationsbeschaffung. Wer auf dieses Arbeitsmittel verzichtet, dem fehlt eine Möglichkeit, sich unabhängig und schnell über Sachverhalte und Hintergründe informieren zu können.

Eine WLAN-Lösung für das Rathaus ermöglicht es den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, den Gremienmitgliedern, aber auch den wartenden Bürgern und Besuchern, zügig Informationen abzurufen, bereitzustellen und zu kommunizieren.

Das neue Angebot soll nicht nur Rathausbesuchern den Aufenthalt kurzweiliger machen. Es ist auch im Fall von Präsentationen und Besprechungen mit externen Dienstleistern, Architekten oder Baubewerbern hilfreich.

Zu Punkt 3:

Die Möglichkeit der freien Internetnutzung – immer und überall – gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung.

Die Nutzung von mobilen Internetverbindungen mittels Tablet oder Smartphone ist für viele Mitbürger schon selbstverständlich. Die Einrichtung von sogenannten Hotspots, WLAN-Anschlüssen, die öffentlich zugänglich sind, ist für viele Gastronomen und Dienstleister zwischenzeitlich ein selbstverständliches Angebot geworden. Ein flächendeckendes WLAN-Netz ist als Plus in der Aufenthaltsqualität eine Attraktivitätssteigerung und als Belebung des Ortskerns in Niedernhausen zu betrachten. Ein solches Netz erhöht nicht nur die Lebensqualität für die eigenen Einwohner, sondern auch für Gäste von außerhalb. Deswegen ist so ein Netz auch als Marketing für die Gemeinde anzusehen. Derzeit gilt die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzes noch als besondere Innovation. Ein frei zugängliches WLAN-Netz wird in absehbarer Zeit selbstverständlicher Bestandteil einer modernen Gemeinde sein.

Wegen der erforderlichen Vorlaufzeit für Planung und Umsetzung sollte die Gemeinde Niedernhausen jetzt mit den ersten Schritten dazu beginnen.

Lösungsvorschlag:

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch eine unverbindliche, unserer Einschätzung nach sehr günstige und vielseitige Lösung vorschlagen, die alle gängigen Probleme löst:

Das Freifunk-Projekt

Für die technische Umsetzung sollte das Prinzip der Initiative „Freifunk“ angewendet werden und so die Störerhaftung ausgeschlossen werden.

Probleme aufgrund der sogenannten „Störerhaftung“ können für die Gemeinde bei der Umsetzung des öffentlichen WLAN als Freifunknetz ausgeschlossen werden. Idealerweise wird im Freifunknetz eine

Verbindung der Nutzer zum Internet über einen sogenannten „Tunnel“ (VPN²) aufgebaut. Die Freifunk-Router der Knoten bauen eine verschlüsselte Verbindung zum Freifunk-Server auf, welcher den Datenverkehr dann ins Internet schickt. Die Betreiber von Freifunk-Knoten sind so völlig frei vom Risiko der Störerhaftung. Freifunkern wurden erst kürzlich in einem Gerichtsurteil des Amtsgerichts Charlottenburg dieselbe Ausnahme von der Störerhaftung zugestanden, wie klassischen Internet Providern wie z.B. Telekom, Unitymedia, 1&1 usw. Das Gericht spricht den Freifunkern prinzipiell den Status von Internet-Providern zu.

Die Idee von Freifunk ist es, mittels handelsüblicher WLAN-Zugangspunkte (Access Points) ein unabhängiges, dezentrales, nicht kommerzielles Bürgerdatennetz über WLAN aufzubauen. Idealerweise können alle Knoten im Netzwerk miteinander kommunizieren, auch wenn diese über keine direkte Internetverbindung verfügen. So reicht aufgrund der technischen Eigenschaften des Netzes – solange die verteilten Access Points untereinander kommunizieren können – ein Internetzugang. Optimaler sind jedoch mehrere Zugänge. Der einzelne Access Point (WLAN-Router) benötigt nur einen Stromanschluss. Dabei wird darauf gesetzt, dass Bürger und Unternehmen mit technisch einfachen Mitteln und geringen Kosten die räumliche Ausdehnung vorantreiben. Einmal aufgestellt, benötigt ein Freifunk-Router nahezu keinen Wartungsaufwand und wird sogar auf Wunsch automatisch mit Updates versorgt.

Außerdem kann man bei diesem System mit wenigen Geräten – oder sogar mit nur einem – beginnen und es bei Bedarf und guten Erfahrungen erweitern. Die Abdeckung von Funklöchern ist ebenfalls durch das Aufstellen weiterer Knoten möglich.

Die Gesamtkosten liegen deutlich unter denen anderer WLAN-Lösungen. Nach dem Aufbau fallen nur noch die Stromkosten an. Über die Lösung Freifunk ist ein solches freies WLAN-Netz trotz angespannter Haushaltlage möglich.

Für die WGN-Fraktion:



Fraktionsvorsitzender

² Virtual Private Network (deutsch: „virtuelles privates Netzwerk“ – kurz „VPN“) ist ein logisches privates Netzwerk auf einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur.